

Wenn das Huhn auf den Hund kommt ...

Tierschutzprobleme bei der intensiven Hühnermast – und das Versagen der Politik

von Inke Drossé

Die Tierschutzprobleme in der Legehenhaltung sind dank der öffentlichen Diskussion über die Käfighaltung weitgehend bekannt. Was aber geschieht mit den Tieren, die nicht für die Eierproduktion verwendet werden? Auch hier boomt das Geschäft mit dem Huhn – weltweit. Kein anderes Nutztier wird so häufig gebraten und verzehrt wie das Huhn. Allein in Deutschland hat sich der Konsum von Hühnerfleisch in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Und: Kein anderes Tier wurde im Zuge der landwirtschaftlichen Industrialisierung so stark verändert und so intensiv gehalten wie das Huhn. Nicht ohne gravierende Folgen für die Tiere. Vor allem die Zucht auf schnelle und hohe Mastgewichte, aber auch die hohen Besatzdichten in den weitgehend strukturlosen Ställen führen seit Jahren zu massiven gesundheitlichen Problemen und Verhaltensstörungen bei den Tieren. Infolge fehlender Vorschriften war dies lange Zeit uneingeschränkt möglich. Doch auch mit den aktuellen Rechtsvorschriften in der EU und in Deutschland bleibt der Tierschutz in der Hühnermast auf der Strecke. Einschlägige Zucht- und Haltungsempfehlungen der Wissenschaft werden politisch ignoriert, der Tierschutz wird erneut der Ökonomie geopfert.

Die Masthühnerfleischproduktion betrug 2008 weltweit über 76,6 Millionen Tonnen – mit steigender Tendenz (1). Einer Studie der Welternährungsorganisation FAO über die Entwicklung der weltweiten Fleischerzeugung zufolge steigt die Produktion von Geflügelfleisch im Vergleich zu Rind- oder Schweinefleisch überproportional stark an, so dass für das Jahr 2015 eine Produktion von mehr als 105 Millionen Tonnen Geflügelfleisch prognostiziert wird (2). Deutschland ist mit der Produktion von 707.000 Tonnen Hühnerfleisch im Jahr 2008 unter den führenden EU-Ländern. Innerhalb von zehn Jahren hat sich in Deutschland die Erzeugung von Hühnerfleisch um fast 94 Prozent erhöht (3).

Bezogen auf die Anzahl der Tiere bedeutet das, dass allein in Deutschland im Jahr 2007 mehr als 61 Millionen Masthühner gehalten wurden – fast ein Viertel mehr als 1999 (4). Da mehrere Mastdurchgänge im Jahr möglich sind, wurden 2007 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland insgesamt 590 Millionen Masthühner eingestallt. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Tiere auch in Deutschland noch weiter zunehmen wird, denn die Nachfrage nach Geflügelfleisch, insbesondere Hühnerfleisch, wächst stetig. Hühnerfleisch gilt als kalorienarm und gesund. Hinzu kommt ein verändertes Kauf- und Ernährungsverhal-

ten, das dem gesellschaftlichen Strukturwandel Rechnung trägt: In Singlehaushalten werden Teilstücke wie Schenkel oder Brust von Hühnern bevorzugt. Gleichzeitig steigt der Anteil von Hühnerfleisch in weiterverarbeiteten Nahrungsmitteln. Da die Deutschen mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von knapp zehn Kilogramm noch etwa fünf Kilogramm weniger Hühnerfleisch essen als der EU-Durchschnitt, werden gerade dort weitere Absatzchancen gesehen. Diese will die deutsche Geflügelwirtschaft gezielt nutzen. Sie hat eigens eine „Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH“ (IDEG) gegründet, die „über die hohen Erzeugungsstandards in Deutschland“ aufklären soll. Für entsprechende PR- und Marketing-Aktivitäten will der Verband rund zwei Millionen Euro zur Verfügung stellen (5).

Das industrialisierte Huhn

Im Vergleich zu anderen Tieren in der Landwirtschaft werden Masthühner räumlich vergleichsweise konzentriert und vor allem intensiv gehalten. Über die Hälfte der deutschen Hühner lebt in niedersächsischen Ställen. Nach Recherchen des BUND stehen dort noch weitere Ställe für 16,8 Millionen Haltungspplätze zur Genehmi-

gung an (6). Kennzeichnend für die Geflügelhaltung ist, dass immer weniger Betriebe immer mehr Tiere halten: Von 2003 bis 2007 hat ein Fünftel der Betriebe aufgegeben, die verbleibenden Betriebe wurden dabei zum Teil deutlich größer. Innerhalb dieser Zeit nahm die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50.000 Masthühnern um knapp zwölf Prozent zu. Durchschnittlich wurden im Mai 2007 pro Betrieb 41.000 Masthühner gehalten, 5.700 Tiere mehr als noch 2003 (7).

Für die großen Betriebe gilt das Geschäft mit dem Huhn als vergleichsweise gewinnbringend: Gerade einmal 73 Cent kostet die Haltung eines Masthuhns bis zur Schlachtung (8). Gebäude- und Arbeitskosten machen dabei jeweils weniger als ein Zehntel aus. Größter Kostenpunkt mit 68 Prozent ist das Futter, doch das setzen Masthühner so effektiv in Fleisch um wie kein anderes Nutztier. Mit Tageszunahmen von bis zu 60 Gramm pro Tag wandeln Masthühner 1,7 Kilogramm Futter in 1 Kilogramm Fleisch um (Tab. 1). Das Schlachtgewicht von circa zwei Kilogramm erreichen sie in nur 35 bis 38 Tagen (9). Im Vergleich wiegt ein männliches Küken der Legehennenlinie im selben Alter nur ein Viertel so viel (10). Dass das möglich ist, ist das Ergebnis der Züchtung auf schnelle und hohe Mastgewichte. Weltweit sind nur noch wenige Zuchtunternehmen übrig, die den Markt kontrollieren und den Rest der Welt mit Standardhühnern – vor allem mit den Modellreihen Cobb 500 und Ross 308 – beliefern. Um die hohe Produktivität ihres Erzeugnisses zu sichern, liefern Zuchtunternehmen gleich umfangreiche Bedienungsanleitungen mit.

Die Zucht und ihre Folgen

Schattenseiten der „Frohwürsigkeit“ der modernen Masthybriden sind massive Tierschutzprobleme. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass die Zucht auf hohe Mastgewichte und einen unphysiologisch hohen Brustmuskelanteil massive Skelettveränderungen und damit schmerzhaftige Störungen des Bewegungsapparates ver-

ursacht. Studien aus Großbritannien belegen, dass über ein Viertel der Masthühner unter Bewegungsstörungen leidet und sich mehr als drei Prozent der Tiere nicht mehr fortbewegen können (11). In direktem Zusammenhang mit der Zucht stehen zudem auch massive Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Vergleich zu langsam wachsenden Masthühnern ist die Todesrate von Hochleistungshühnern um das Vierfache erhöht. Haupttodesursachen sind der Plötzliche Herztod (SDS) und die Leibeshöhlenwassersucht (Aszites) (12).

Die Folgen der genetischen Selektion auf hohe Wachstumsraten werden bei den Elterntieren der gemästeten Tiere eklatant: Da diese Tiere nicht – wie die Masthühner – im Alter von wenigen Wochen geschlachtet werden, nehmen schmerzhaftige Veränderungen des Bewegungsapparates und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich zu. Bei einer *ad libitum*-Fütterung würden Hennen mehr als sechs Kilogramm schwer, die Mortalitätsrate stiege sprunghaft auf bis zu 70 Prozent an. In der Praxis werden die Elterntiere deshalb restriktiv gefüttert. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass die Tiere hungern und Verhaltensstörungen wie stereotypes Picken, Unruhe und Aggressionen entwickeln (12).

Schwache Immunlage fördert Infektionen

Zuchtbedingte Tierschutzprobleme werden aber auch bei den Masthühnern während der Haltung weiter verschärft. Hohe Besatzdichten und fehlende Strukturen verhindern Bewegungsmöglichkeiten, schwächen die Knochen und fördern so schmerzhaftige Beinschäden. Insgesamt sinkt der Anteil der aktiven Verhaltensweisen mit zunehmendem Gewicht und Alter der Tiere drastisch – mit Ausnahme der Nahrungsaufnahme; hier wird angenommen, dass durch die Selektion auf hohe Zunahmen das Sättigungszentrum im Gehirn gestört ist (13). Arteigene Verhaltensweisen wie Scharren, Picken, Gefiederpflege und Sandbaden sind gegenüber langsam wachsenden Masthühnern deutlich verringert (14).

Tab. 1: Entwicklung der Mastleistungen bei Masthähnchen

	Mastdauer (Wochen)	Lebendgewicht (g)	tägliche Zunahmen	Futterverwertung (g)	Verluste (%)
1945	10,0	1.200	17 (0 %)	1 : 3,0 (0 %)	10
1960	8,0	1.100	20 (+18 %)	1 : 2,4 (–20 %)	6
1970	7,5	1.600	30 (+76 %)	1 : 2,1 (–30 %)	3
1980	6,0	1.700	40 (+135 %)	1 : 1,8 (–40 %)	
1990	5,0	1.600	46 (+170 %)	1 : 1,6 (–47 %)	5–7
1996	5,0	1.800	51 (+200 %)	1 : 1,7 (–43 %)	
2004	5,6	2.400	62 (+260 %)	1 : 1,7 (–43 %)	4,1

Quelle: Hörning 2000 (13), erg.

Stattdessen nimmt die durchschnittliche Ruhedauer zu und beträgt bis zu 64 Prozent während der Mast (mit Tageslicht) (15). Ihrem natürlichen Ruheverhalten entsprechend würden Masthühner auf erhöhten Plätzen (z. B. Sitzstangen) aufbauen. Die meisten Küken haben jedoch Schwierigkeiten, Sitzstangen zu erreichen, die höher als 20 Zentimeter über dem Boden angebracht sind, obwohl die Motivation der Tiere, diese Plätze zu erreichen, hoch ist (16). In einer konventionellen Haltung werden erhöhte Plätze nicht angeboten.

Das häufige Ruhen auf der Einstreu, die durch die hohe Besatzdichte mehr und mehr verschmutzt, verästet oder verkrustet, führt bei den Hühnern zu schmerzhaften Skelettanomalien und Fußballentzündungen (17). Nach Praxiserfahrungen von Amtstierärzten weisen mehr als ein Fünftel aller zur Schlachtung angelieferten Masthühner erhebliche Fußballenveränderungen auf (18). Aktuelle Forschungsergebnisse belegen Fußballentzündungen bei mindestens 60 Prozent der Tiere und bei bis zu 100 Prozent der Tiere, die während der feucht-kalten Jahreszeit gehalten werden. Zurückgeführt wird dies auf die schlechte Qualität der Einstreu: Bereits ab Mitte der Mast herrschen pappig-matschige Einstreubereiche sowie verkrustete feste Plattenbildungen vor. Nachgewiesen wird dabei auch der negative Effekt der Besatzdichte: So traten bei den höheren Besatzdichten häufiger hochgradige Fußballentzündungen auf als bei niedrigeren (19).

Durch Verletzungen und Keime aus der Einstreu entwickeln sich darüber hinaus auch schmerzhaftes Dermatitis an Schenkeln und Brust, sogenannte Brustblasen. Neben der Tierschutzrelevanz hat dies auch wirtschaftliche Auswirkungen, denn Tiere mit Tiefer Dermatitis (TD) sind für die menschliche Ernährung ungeeignet und müssen entsorgt werden. Auf Basis von Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern wird geschätzt, dass etwa 38 Prozent der Gesamtverwürfe in der Schlachtung durch TD bedingt sind (20). Neben ungünstigen Haltungsbedingungen wird die Entstehung von Dermatitis auch durch die Zucht negativ beeinflusst: Bei den Hochleistungstieren wird eine geringere Anzahl von Antikörpern und damit eine verringerte Immunabwehr nachgewiesen, die als Ursache für eine höhere Anfälligkeit gegenüber Infektionen angenommen wird (13).

Versagen der EU-Politik

Als Basis für rechtliche Vorgaben zum Schutz von Masthühnern hat die EU-Kommission im Jahr 2000 einen Bericht über das Wohlbefinden der Masthühner veröffentlicht (21). Die Verfasser machten die Zucht auf hohe Mastgewichte für die größten Tierschutzprobleme bei Masthühnern verantwortlich und empfahlen, dass ge-

sundheitliche Aspekte deutlich höhere Priorität haben müssen – auch auf Kosten der Mastleistung.

Im Hinblick auf die Besatzdichte (einem wesentlichen Aspekt der Haltung) schlussfolgerten die Experten, dass die Besatzdichte 25 Kilogramm pro Quadratmeter oder niedriger betragen muss, damit ernsthafte Tierschutzprobleme weitgehend vermieden werden können. Dies entspricht immerhin 12,5 Tieren mit einem Schlachtgewicht von zwei Kilogramm auf einem Quadratmeter. Begründet wird dies mit Untersuchungen, die belegen, dass bei Besatzdichten oberhalb von 24 Kilogramm pro Quadratmeter Ruhestörungen zunehmen und bei einer Besatzdichte von über 28 Kilogramm pro Quadratmeter kein normales Ruheverhalten mehr möglich ist, weil nur vier Prozent der Ruheperioden länger als drei Minuten dauern. Wissenschaftlich belegt ist auch, dass oberhalb von 24 Kilogramm pro Quadratmeter Gefiederpflegehandlungen und Scharbewegungen abnehmen. Weiteren Untersuchungen zufolge sind bei Besatzdichten zwischen 30 und 40 Kilogramm pro Quadratmeter Dermatitis (wie beispielsweise Brustblasen) deutlich höher als bei Besatzdichten um 24 Kilogramm pro Quadratmeter.

EU-Bericht ignoriert

Mit Verabschiedung der europäischen Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Hühnern hat man diese Empfehlungen jedoch weitgehend ignoriert (22). In den Richtlinien fehlen auch Regelungen zur Zucht. Festgelegt wurde lediglich, dass bis Ende 2010 ein Bericht über genetische Parameter erstellt werden muss, der gegebenenfalls von Legislativvorschlägen begleitet wird.

Im Hinblick auf die Besatzdichte haben die Agrarminister der EU eine Belegung von 33 Kilogramm pro Quadratmeter festgelegt, die mit geringen Zusatzanforderungen auf 39 Kilogramm pro Quadratmeter erhöht werden kann. Wenn behördliche Kontrollen keine Mängel im Hinblick auf die Anforderungen der Richtlinie belegen und die Mortalitätsraten einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten, kann die Besatzdichte sogar auf 42 Kilogramm pro Quadratmeter (21 Tiere à zwei Kilogramm oder entsprechend mehr leichtere!) erhöht werden! Darüber hinaus gibt es allgemeine Vorgaben, unter anderem zur Sachkunde der Betreuer, zum Licht, zur Lüftung sowie zu Überwachungen am Schlachthof.

Diese Richtlinie ist eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und aus Tierschutzsicht enttäuschend (23).

Übereilte Umsetzung in Deutschland

Bis 30. Juni 2010 muss die EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Deutschland hat bereits ein Jahr früher die Umsetzung beschlossen. In Kraft sind die

Regelungen seit Oktober 2009 (24). Dabei folgte die Bundesregierung in weiten Teilen der EU-Richtlinie und verbot sie mit einigen Anforderungen aus den „Bundes einheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Masthühnern“, den bisherigen Haltungsvorgaben (25): In Bezug auf die Besatzdichte bedeutet dies, dass in Deutschland nun auch unterschiedliche Besatzdichten erlaubt sind, die aber nicht an Haltungsbedingungen gekoppelt sind, sondern an das Schlachtgewicht der Tiere: Bei Tieren mit weniger als 1,6 Kilogramm Schlachtgewicht ist eine Besatzdichte von 35 Kilogramm pro Quadratmeter im Durchschnitt erlaubt, dies entspricht fast 22 Tieren). Bei länger gemästeten Tieren darf die Besatzdichte auf 39 Kilogramm pro Quadratmeter erhöht werden. Damit sind mehr als 24 Tiere auf einem Quadratmeter zulässig. Im Gegensatz zur EU-Norm ist es nicht erlaubt, Masthühner bis zu einer Besatzdichte von 42 Kilogramm pro Quadratmeter zusammenzupferchen.

Mit dieser Regelung will die Bundesregierung mehreren Aspekten Rechnung tragen: In Deutschland werden Masthühner zunehmend länger gemästet. Während noch vor einigen Jahren ein Schlachtgewicht von 1.500 Gramm angestrebt wurde, haben Masthühner heute durchschnittlich ein Gewicht von 2,1 Kilogramm (26). Mit planimetrischen Untersuchungen, die nahelegen, dass länger gemästete Tiere mehr in die Höhe als in die Breite wachsen, sieht man den Beweis erbracht, dass diese Tiere bei höheren Besatzdichten gehalten werden können (18, 27). Derartige Überlegungen können jedoch die Untersuchungsergebnisse aus dem Bericht der EU-Kommission nicht widerlegen, in dem nachgewiesen wurde, dass bei höheren Besatzdichten arteigene Verhaltensweisen erheblich zurückgedrängt werden oder unmöglich sind. Diese Untersuchungen stammen aus verschiedenen EU-Ländern, in denen die Tiere zwischen 1.440 und 2.310 Gramm Schlachtgewicht gemästet werden.

Ob eine Haltung tiergerecht ist oder nicht, muss sich daran messen lassen, ob Grundbedürfnisse der Tiere erfüllt sind oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat neben dem ungestörten Ruhen und Fressen das Picken und Scharren, auch das Sandbaden und die Gefiederpflege als Grundbedürfnisse von Haushühnern anerkannt, die nicht eingeschränkt werden dürfen (28). Anhand der numerischen Größe der Legehennen hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass bereits Ruhen und gleichzeitiges Fressen im Käfig nicht möglich sind und die damalige Hennenhaltungsverordnung für nichtig erklärt. Analog muss dies auch für die Haltung von Masthühnern unter diesen Besatzdichten gelten, bei denen weniger Fläche zur Verfügung gestellt wird als das Produkt von Länge und Breite der Tiere (29). Zu berücksichtigen ist dabei, dass Masthühner bereits für das Ruhen etwas 30 Prozent mehr Platz beanspruchen als

Grundforderungen an eine tiergerechte Masthühnerhaltung

- Haltung langsam wachsender Zuchtlinien
- Besatzdichte maximal 25 Kilogramm pro Quadratmeter
- Strukturierung des Stalls (Sitzstangen, Strohballen, Aktivitäts- und Ruhe zonen)
- Tageslicht (UV-Licht)
- Ausreichende Helligkeit im Stall
- Kaltscharrraum oder Auslauf

im Stand. Unter der Annahme, dass ein Platzangebot von mindestens 65 Prozent der eigenen, vom stehenden Tierkörper bereits abgedeckten Stallbodenfläche für gewisse Verhaltensäußerungen erforderlich sind, ist bereits rechnerisch klar, dass dies bei einer Besatzdichte von 39 Kilogramm pro Quadratmeter mit einem angestrebten Schlachtgewicht der Tiere von zwei Kilogramm gegen Ende der Mast nicht gegeben ist (19). Ob allerdings ein Flächenangebot von lediglich 65 Prozent der abgedeckten Fläche für die Ausübung der arteigenen Verhaltensweisen ausreicht, ist fraglich, da für diesen Berechnungsansatz die beengten Platzverhältnisse einer Legehenne im Kleingruppen-Käfig zugrunde gelegt wurden. Für ein Masthuhn von zwei Kilogramm wären demnach 582,45 Quadratzentimeter ausreichend – *weniger* Fläche, als eine Legehenne allein für das Scharren (durchschnittlich 856 Quadratzentimeter) beansprucht (30).

Abgesehen davon muss zwingend davon ausgegangen werden, dass bei der höheren Tierzahl tierschutzrelevante Hautschäden aufgrund der stärker verschmutzten Einstreu im Bereich der Sohlen und der Brust zunehmen (31). Damit wird die Vorschrift, dass alle Masthühner ständig Zugang zu trockener und lockerer Einstreu haben müssen, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet sein muss, spätestens ab Mastmitte zur Makulatur. Schwer wiegt in dem Zusammenhang, dass ein Nachstreuen nicht vorgeschrieben ist – in den Eckwerten war dies bei einem schlechten Zustand der Einstreu noch erforderlich.

Chance vertan

Auch in Bezug auf die an Bedeutung abnehmende Kurzmast stellt die Besatzdichtenregelung im Vergleich zu den bisherigen Eckwerten eine Verschlechterung dar. Bisher wurde eine behördliche Prüfung auferlegt, sobald bekannt wurde, dass ein Hühnerhalter die Besatzdichte überschritten hatte. Der jetzigen Rechtslage zufolge ist der Halter lediglich dazu angehalten, sicherzustellen, dass die Besatzdichte im Durchschnitt dreier Durchgänge nicht überschritten wird. Damit wird den Haltern die absurde Möglichkeit eingeräumt, zu hohe Besatzdich-

ten, die erhebliche Tierschutzprobleme verursachen können, in nachfolgenden Mastdurchgängen durch geringere Besatzdichten auszugleichen.

Die Chance auf Verbesserungen in der Hühnermast hat die Bundesregierung mit dieser Verordnung auch im Hinblick auf andere Haltungsaspekte vertan: In den Eckwerten, die sich als Grundlage für eine Weiterentwicklung auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verstanden, wurde festgelegt, die Haltung in folgenden Bereichen zu überprüfen und zu verbessern: Angebot von Beschäftigungsmaterial, Strukturierung des Stalles, Lichtprogramme und Ausleuchtung des Stalles sowie Zuchtlinien hinsichtlich Sozialverträglichkeit und Vitalität der Tiere. Gleichzeitig wurde empfohlen, für Neubauten eine größere Einfallfläche für Tageslicht vorzusehen, besser noch einen ständig zugänglichen Kaltscharrraum oder Auslauf vorzuhalten. *Keiner* dieser für den Tierschutz wesentlichen Punkte ist in der Verordnung aufgegriffen worden.

Aus der Sicht des Tierschutzes hat man es zudem versäumt, in den Betrieben und am Schlachthof ein effektives Kontrollsystem einzuführen, um tierschutzrelevante Fälle zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. In früheren Entwürfen zur EU-Richtlinie sollten noch Fußballenuntersuchungen und Mortalitätsraten anhand eines Beurteilungsschlüssels untersucht und bei Erhöhung der Grenzwerte behördliche Maßnahmen eingeleitet werden. Übriggeblieben ist allein eine Plausibilitätsprüfung der vom Halter angegebenen Mortalitätsrate. Wenn diese sowie Ergebnisse der Fleischuntersuchung auf schlechte Tierschutzbedingungen schließen lassen, soll die Behörde unter anderem eine Überprüfung der Haltung vornehmen. Was überprüft wird und mit welchem Ergebnis bleibt ohne ein objektives Beurteilungsschema jeweils den Behörden überlassen. Hinzu kommt, dass Fußballenentzündungen überhaupt nicht in die Beurteilung eingehen können, da die Füße – schlachttechnisch bedingt – vor der Fleischschau entfernt werden. Eine Tatsache, die aus hygienischer Sicht bedenklich ist, stellen hochgradig veränderte Fußballen doch Eintrittspforten für Krankheitserreger dar.

Licht und Schatten

Positiv hervorzuheben ist allein, dass in den Ställen – mit einer Übergangsfrist von drei Jahren – zukünftig flackerfreies Licht vorzuhalten ist. Dies trägt der Erkenntnis Rechnung, dass das Hühnervogelauge über ein höheres zeitliches Auflösungsvermögen verfügt (150 Hertz gegenüber 15 bis 80 Hertz beim Menschen). Es nimmt das Licht konventioneller Leuchtstoffröhren als ständiges Flackerlicht wahr und die Tiere leiden unter Dauerstress (32). Nicht berücksichtigt wird jedoch das Wissen, dass für die Vögel auch UV-Licht wesentlich ist – beispielsweise im Hinblick auf die Individualerkennung und die

Wahrnehmung von Futter. Unter Lichtquellen, die kein UV-Licht emittieren und auch unter Tageslichteinfall durch Fenster, die für UV-Licht weitgehend undurchlässig sind, sehen Vögel falsche Farben. Dies wirkt als zusätzlicher Stressor und wird auch in Bezug auf die Entstehung von Federpicken diskutiert.

Problematisch ist darüber hinaus die Reduzierung der Dunkelphase. Während man sich bei der Erarbeitung der Eckwerte darauf geeinigt hatte, dass diese insgesamt acht Stunden betragen muss, ist nach deutschem Recht heute nur noch eine zusammenhängende sechsstündige Dunkelphase erforderlich. Insbesondere bei höherer Besatzdichte besteht so die Gefahr, dass die Grundsynchronisation der Herde in Ruhe und Aktivitätsphasen zumindest erschwert wird (18).

Verbraucher an die Macht!

Da die Politik die Grundprobleme bei Zucht und Haltung der Masthühnerhaltung nicht wirksam angehen wollte, bleiben Tierschutzprobleme dort auch in Zukunft an der Tagesordnung. Mit Blick auf das Staatsziel Tierschutz ist das nicht hinnehmbar (33).

Wenn die Politik versagt, verlagert sich die Verantwortung auf die Verbraucher. Ein Verbraucherboykott oder eine verstärkte Nachfrage nach Fleisch aus Hühnerhaltungen, bei denen die Tiere mehr Platz haben und tiergerechter gehalten werden (z. B. Hühner aus extensiver Bodenhaltung oder Bio-Masthühner), wäre ein wichtiges Signal an den Handel und die Politik. Nicht zu-

Folgerungen & Forderungen

- Die Haltung von Masthähnchen entspricht weder in Deutschland noch auf EU-Ebene dem Stand des wissenschaftlich fundierten Tierschutzes.
- Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland stellt in wesentlichen Bereichen sogar eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Haltungsvorgaben dar.
- Die rechtlichen Regelungen widersprechen eklatant dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz.
- Eine (Weiter-)entwicklung von Regelungen zur Zucht und Haltung im Hinblick auf mehr Tierschutz ist daher rechtlich geboten.
- Sowohl auf den Betrieben als auch am Schlachthof gilt es, ein effektives Kontrollsystem einzuführen, um Verstöße gegen den Tierschutz ahnden zu können. Hierfür sind objektive Beurteilungsschemata erforderlich.
- Den Verbrauchern kommt eine besondere Bedeutung zu: vom Kaufboykott konventioneller Ware bis hin zu einer verstärkten Nachfrage tiergerecht erzeugter Produkte.

letzter würde dies auch dem Verbraucher selbst zugute kommen. Bei der Biohaltung werden zum Teil langsam wachsende Rassen eingesetzt, deren Fleischqualität im Vergleich zu der der Hochleistungstiere als besser gilt. Das Fleisch von Hochleistungstieren hat zuchtbedingt einen höheren Wassergehalt und ein geringeres Wasserhaltevermögen und verfügt über weniger für die menschliche Ernährung wertvolle Proteine.

Dass der Verbraucher die Macht hat, die Hühnerhaltung zu verbessern, zeigte sich beispielsweise auch nach einer öffentlichkeitswirksamen Kochshow mit Jamie Oliver in Großbritannien, in der die konventionelle Masthühnerhaltung angeprangert wurde. Diese Sendung dürfte dazu beigetragen haben, dass 2008 nach einem Bericht der britischen Supermarktkette Sainsbury's 60 Prozent mehr Hühner aus tiergerechterer Haltung gekauft wurden als im Vorjahr (34). Zudem reagierte die dortige Geflügelzuchtindustrie mit der Einführung langsam wachsender Zuchtlinien.

Anmerkungen

- (1) Zentrale Markt und Preisberichtsstelle (ZMP) 2009.
- (2) J. A. Lima de Sa (2008): Building a global brand on a multi-cultural world: A permanent challenge for meat industry. WPC Brisbane 08 final, 01632 pdf.
- (3) Statistisches Bundesamt (2009): Landwirtschaft in Deutschland und der Europäischen Union 2009.
- (4) Statistisches Bundesamt (2008): Vom Erzeuger zum Verbraucher, Fleischversorgung in Deutschland. Ausgabe 2008.
- (5) Pressemeldung der ZDG vom 21. Juli 2009: IDEG – Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel GmbH gegründet.
- (6) BUND: Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel-, Schweine- und Milchviehhaltungsanlagen in Deutschland (2005-2008), Juni 2009.
- (7) ZMP 2009: Strukturwandel in der Hähnchenmast.
- (8) IÖW, Öko-Institut, Schweisfurth-Stiftung, FU-Berlin, LAGS (Hrsg.): Agrobiodiversität entwickeln! Endbericht Berlin 2004, Kap. 8, S. 66.
- (9) K. Damme und A. Tischler (2009): Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Perspektiven der integrierten Hähnchenfleischproduktion in Bayern.
- (10) H. Oester, E. Fröhlich und H. Hirt in: Das Buch vom Tierschutz, hrsg. von H. H. Sambraus und A. Steiger. Stuttgart 1997.
- (11) T. Knowles et al.: (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS One 3(2).
- (12) Scientific Committee for Animal Health and Animal Welfare: The Welfare of Chickens kept for Meat Production (Broilers, European Commission Health and Consumer Protection Directorate, 2000.
- (13) B. Hörning (2008): Auswirkungen der Zucht auf das Verhalten von Nutztieren. Hrsg. vom Tierzuchtfonds. Kassel.
- (14) B. L. Nielsen, J. B. Kjaer und N. C. Friggens (2004): Erfassung der zeitlichen Veränderung der Aktivität von Broilerlinien mit unterschiedlichen Wachstumsraten mittels passiven Infrarotdetektoren (PID). Archiv für Geflügelkunde 68, S. 105–110.
- (15) L. B. Murphy and A. Preston: Time-budgeting in meat chickens grown commercially. Poultry Science 29, p. 571–580.
- (16) J. Berk (1998): Möglichkeiten und Anwendung der Strukturierung der Haltungsumwelt bei Mastgeflügel (Broiler, Puten). In: DVG (Hrsg): Tierschutz und Nutztierhaltung. Nürtingen, S. 132–141.
- (17) C. C. Berg (1998): Footpad dermatitis in broilers und turkeys – prevalence, risk factors and prevention. (Acta Univ. Agric. Sueciae, Veterinaria 36, Sved. Univ. Agric. Sci.) Uppsala, PhD Thesis.
- (18) S. Petermann (2008): Haltungsbedingungen in der Broilermast – Was sollte bei der Umsetzung der Richtlinie 2007/43/EG in nationales Recht beachtet werden? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 1/2008.
- (19) B. Spindler und J. Hartung (2009): Untersuchungen zur Besatzdichte entsprechend der EU-Richtlinie 2007/43/EG bei Jungmasthühnern – erste Ergebnisse; Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Tiernutztiereologie, Tierärztliche Hochschule Hannover. Tagungsband 7. Tierschutzsymposium, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, unveröff.
- (20) A. Krüger (2005): Ein ernstes Problem in der Junghühnermast: Tiefe Dermatitis. Tierärztliche Umschau 60, S. 377–382.
- (21) SCAHAW Scientific committee for Animal Health and Animal Welfare (2000): The Welfare of Chickens kept for Meat Production (Broilers). European Commission, Health and Consumer Protection Directorate General.
- (22) Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern.
- (23) I. Drossé (2006): Mehr schlecht als recht – Tierschutzprobleme bei Masthühnern und die neue EU-Richtlinie. In: Der kritische Agrarbericht 2006, S. 213–217.
- (24) Vierte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 1. Oktober 2009. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 8. Oktober 2009.
- (25) Anonymus (1999): Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Puten.
- (26) S. Schierhold (2009): Betriebszweigauswertungen in der Hähnchenmast. Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
- (27) F. Brennecke (2008): Planimetrische Untersuchungen von Masthähnchen unterschiedlicher Genotypen zur Ableitung des Platzbedarfs. Bachelorarbeit Georg-August-Universität Göttingen.
- (28) Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hennenhaltungs-Verordnung vom 6. Juni 1999 (BverfG3/90).
- (29) Deutscher Tierschutzbund (2009): Zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.
- (30) European Food Safety Authority AHAW (2005): Scientific Report – Welfare Aspects of various systems for keeping laying hens. EFSA-Q-2003-92.
- (31) U. Knierim und A.-C. Trumann (2000): Die Bedeutung der Besatzdichte in der Broilerschwermast unter Tierschutzaspekten. Tagungsband 3. Niedersächsisches Tierschutzsymposium zur Nutztierhaltung in Oldenburg.
- (32) R. Korbelt (2008): Geflügel sieht anders als der Mensch! DGS-Magazin 49/2008.
- (33) A. Hirt, Chr. Maisack und J. Moritz (2007): Kommentar zum Tierschutzgesetz. 2. Auflage, München.
- (34) World Poultry News (2008): UK: higher welfare chicken sales higher than ever, 11. Aug 2008; www.worldpoultry.net/.../uk-higher-welfare-chicken-sales-higher-than-ever-id2821.html.

Autorin

Inke Drossé

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Akademie für Tierschutz
Postfach 1364, 85579 Neubiberg
E-Mail: Inke.Drosse@
tierschutzakademie.de

